

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1963)  
**Heft:** 2  
  
**Rubrik:** Kurz - aber wichtig

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kurz - aber wichtig

Besitztgeuch für juristische Personen und Personengesellschaften

Demande d'admission pour personnes morales et sociétés de personnes

Richiesta d'ammissione per persone morali e società di persone

Wiederholung von den Sätzen des Schriftsatzes Konstituierender an und erneut die Aufnahme in die Gemeinschaft

### Die Schweiz im Europarat

Das Eidg. Politische Departement teilt mit: Mit Bundesbeschluss vom 19. März 1963 hat die Bundesversammlung das Statut des Europarates angenommen. Die Schweiz wird durch die Hinterlegung der Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Organisation vollberechtigtes Mitglied werden. Sie wird ihren Sitz im jährlich zweimal tagenden Ministerkomitee und im Komitee der Ministerstellvertreter, die monatlich einmal zusammenentreten, einnehmen. In der Beratenden Versammlung werden die schweizerischen Parlamentarier, die bisher den Status von Beobachtern inne hatten, als stimmberechtigte Abgeordnete auftreten. Unser Land wird sich im Ministerkomitee in der Regel durch den Vorsteher des Politischen Departements vertreten lassen. Im Komitee der Ministerstellvertreter wird die Schweiz durch Henri Voirier, Generalkonsul der Schweiz in Strassburg, vertreten sein, den der Bundesrat kürzlich zum ständigen Vertreter beim Europarat ernannt und ihm den Titel eines Bevollmächtigten Ministers verliehen hat. Georges Bonnant, Sektionschef la im Politischen Departement, wird als erster und Traugott Vögeli, Vizekonsul in Strassburg, als zweiter Stellvertreter des ständigen Vertreters amten.

Ferner werden die Beobachter unseres Landes in den Expertenkomitees stimmberechtigte Delegierte werden.

Die Schweiz war schon bisher in rund zwanzig Komitees vertreten; unsere Teilnahme in den anderen Komitees wird gegenwärtig vorbereitet, da diese Organe eine wichtige technische Arbeit leisten, die für unser Land auf den Gebieten der Erziehung, des Rechts, der Verwaltung und des Naturschutzes sowie auf kulturellem und sozialem Gebiet bedeutsam ist.

Schliesslich hat der Bundesrat eine beratende Kommission für die Koordinierung unserer kulturellen Tätigkeit im Europarat eingesetzt. Das Sekretariat dieser Kommission wird vom Politischen Departement versehen.

### Umgetauft

Nachdem die gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist, hat die Landesregierung beschlossen, auf den 1. Juni 1963 das bisherige eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement, das seit 1878 unter diesem Namen bestand, umzutaufen. Es heisst jetzt neu "Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement". Seine Aufgabe bleibt die gleiche: Wahrung der Interessen des nationalen und grenzüberschreitenden Verkehrs sowie Wasser- und Energiewirtschaft. Es befasst sich also mit Verkehr, Luftfahrt, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Atomenergie, Starkstrom, Post-, Telefon- und Telegrafendiensten sowie mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB).